

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

217

II. Ausgabe.

Wien, am 6. August 1932.

## Verbot eines faschistischen Werbefilms.

In einer Besprechung mit Interessenten der Wiener Kinoindustrie, die sich an den Bürgermeister mit der Bitte wendeten, man möge das magistratische Verbot bestätigen, erklärte Bürgermeister Seitz gestern: Wie sie als Fachmänner wissen, kann in Wien von einem Verbot irgend eines Filmes keine Rede sein. Ich zweifle zwar keinen Augenblick daran, dass ein Propagandafilm der sozialistischen Wiener Verwaltung in jeder Stadt Italiens verboten würde. Wien aber fürchtet sich nicht vor fremder Propaganda. Wir sind eine europäische Kulturstadt, unser Volk ist frei und demokratisch, wir sind keine Kinder, die man durch Verbote zu schützen hat und nur für unsere Kinder gilt nach dem Gesetz ein Filmverbot. Aber auch von diesem werden sehr viele Ausnahmen gemacht und ich selbst habe im Vorjahre einen politisch gerichteten Film im Rekurswege für die Jugend zugelassen. Der italienische Propagandafilm kann also in jedem Wiener Kino aufgeführt werden, ebenso wie jeder bolschewistische und überhaupt jeder andere propagandistische Film. Um was es sich hier handelt, ist etwas ganz anderes. Bekanntlich gibt es in Wien bestimmte Gewerbe und Unternehmungen, die nur auf Grund einer Konzession oder Lizenz ausgeübt werden können, wie zum Beispiel Apotheken oder Gast- und Schankgewerbe, Installationsgewerbe und dergleichen. Dazu gehören auch die Theater und Kinos. Wer einen solchen Betrieb eröffnen will, bedarf dazu einer besonderen Genehmigung. Da aber alle diese Betriebe zur Zeit einen sehr schlechten Geschäftsgang aufweisen, so verwahren sie sich alle gegen den Zustand neuer Konkurrenz. Es wird daher zum Beispiel in Wien seit Jahren keine neue Kaffeehauskonzession verliehen. Nun will plötzlich jemand im Wiener Konzerthausaal - wenn auch nur zeitweilig - ein neues Kino eröffnen, und just zu einer Zeit, wo wegen der Sommerferien und der besseren Witterung die bestehenden Kinos ohnehin sehr schlecht besucht sind. Da bei jeder solchen Neuverleihung der Lokalbedarf festgestellt und die Landesvertretung des betreffenden Gewerbes zur Äusserung darüber aufgefordert werden muss, haben sich natürlich die Kinobesitzer in ihren Gutachten auf das schroffste gegen dieses Ansuchen gewendet und festgestellt, dass der Lokalbedarf reichlich gedeckt ist. Auch der Magistrat musste sich dieser Auffassung anschliessen. Er konnte eine neue Lizenz nicht bewilligen - unbekümmert darum, wer sich darum bewirbt oder was er mit dieser neuen Lizenz aufzuführen gedenkt. Das ist die Rechtslage und auch ein Rekurs könnte daran nichts ändern. Wenn in einigen Blättern steht, dass der italienische Gesandte und der Bundeskanzler mit dieser Frage befasst waren, kann ich nur feststellen, dass diese Funktionäre in der Sache nicht kompetent sind, sondern dass nach der Verfassung die Kompetenz ausschliesslich dem Lande Wien zukommt. Aber auch eine andere Instanz hätte daran nichts ändern können. Man frage nur zum Beispiel den Handelsminister, ob er in der Lage wäre, heute neue Lizenzen für Schankgewerbe und dergleichen im Rekurswege zu erteilen, obwohl das in seine Kompetenz fielen.